



## Vertretungskonzept an der BBS Technik 1 Ludwigshafen

Schulaufsichtsbezirk: Neustadt  
Schulnummer: 63605  
Schulart: BBS  
Schulort: Ludwigshafen  
Schulname: Technik 1

Ansprechpartner: Herr OStD Schweigert  
E-Mailadresse: sekretariat@t1.bbslu.de  
Datum: 15.10.2012



Die Berufsbildende Schule Technik 1 Ludwigshafen ist ein Bildungszentrum mit den Bereichen Metall-, Elektro- und Informationstechnik mit über 3100 Schülerinnen und Schülern und circa 120 Lehrkräften. Sie gliedert sich in drei Abteilungen. Die Schulformen und Ausbildungsberufe sowie weitere Informationen sind der Homepage der BBS Technik 1 zu entnehmen.

## 1. IST-Analyse:

Vertretungsunterricht, resultierend aus kurzfristig auftretendem Vertretungsbedarf, ist Bestandteil des schulischen Alltags.

Darüber hinaus ergaben sich durch sehr schwere Erkrankungen von Kolleginnen und Kollegen Langzeitvertretungsfälle und somit zwei differenzierte Vertretungsbedarfe, für die zwei Handlungsszenarien an der BBS Technik 1 Ludwigshafen entwickelt wurden.

### Ziele all dieser Konzepte sind:

- Aufrechterhaltung der Qualität und Kontinuität des Unterrichts, d.h. Minimierung des ausfallenden Unterrichts
- Erhöhung der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für das Kollegium und die Kooperationspartner

### Grundsätze des Vertretungsunterrichts

Hierbei wird berücksichtigt:

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Fachunterricht.
- Mitführung durch Lehrer<sup>1</sup> erfolgt unter Stellung von Arbeitsmaterialien durch die zu vertretende Lehrkraft oder durch andere Lehrer der Klasse.
- Der tägliche Unterricht beträgt mindestens sechs Unterrichtsstunden in Berufsschulklassen.
- Stillarbeit der Schüler ohne Stellung von Arbeitsmaterial ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Schüler arbeiten selbständig mit vorbereiteten Materialien und eingeübten Methoden
- Mehrarbeit bei den betroffenen Kollegen ist in der Regel auf unter vier Vertretungsstunden im Monat zu begrenzen.
- Arbeitspläne geben der Vertretungskraft eine methodische und didaktische Orientierung des jeweiligen Unterrichtsfachs.

## 2. Kritische Auseinandersetzung

Bei stundenneutraler Umorganisation ohne eine Möglichkeit zur Bezahlung zusätzlich gehaltener Unterrichtsstunden bleibt oft die Wahl, von Unterrichtsausfall betroffene Klassen durch Lehrkräfte, die gleichzeitig regulären Unterricht in anderen Klassen halten, „mitführen“ zu lassen. Wird eine „echte“ Vertretung organisiert, bedeutet das oft, dass Randstunden in der gleichen oder auch in anderen Klassen ausfallen, um die zusätzlich gehaltenen Vertretungsstunden auszugleichen. Zu Vertretungsstunden werden bevorzugt Kollegen herangezogen, die durch Klassenfahrten, Unterrichtsgänge oder vorgezogenen Prüfungen freigestellt werden.

Referendare und Lehrer in Ausbildung werden nur nach Einzelabsprachen zu kurzfristigen Vertretungen herangezogen und diese werden auf den Ausbildungsunterricht angerechnet. Bei Schwerbehinderten, diesen Gleichgestellten und Lehrkräften ab dem 55. Lebensjahr gilt die Mehrarbeitsverordnung vom 29.06.2002.

---

<sup>1</sup> Wenn von Lehrer, Schüler usw. gesprochen wird, sind grundsätzlich die Vertreter beider Geschlechter gemeint. Zugunsten eines angenehmeren Leseflusses wird darauf verzichtet, jeweils beide Formen zu nennen.



Das beschriebene Instrumentarium wird vorzugsweise bei Personalausfällen als Folge von Krankheiten oder Lehrerfort- und -weiterbildung angewandt.

### **Organisatorische Maßnahmen bei Kurzzeitvertretung**

- Für die Regulierung des an einem Tag spontan anfallenden Vertretungsbedarfs sind die Abteilungsleiter der Abteilung zuständig, in denen der Unterricht ausfällt.
- Alle Abteilungsleiter werden von der Verwaltung über jeden Vertretungsfall informiert.
- Bei vorhersehbaren Vertretungen, wie z.B. Fortbildung, Dienst am anderen Ort oder sonstigen Beurlaubungen, erstellt die zu vertretende Lehrkraft mit den betroffenen Lehrerteams einen Vertretungsvorschlag. In Absprache mit dem Abteilungsleiter stellt der zu vertretende Kollege in der Regel Planungsunterlagen oder Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.
- Bei unvorhersehbarem Vertretungsfall muss dies am ersten Tag vor 7.30 Uhr gemeldet werden. Die vorhergesehene Dauer der Abwesenheit ist schnellstmöglich mitzuteilen.
- Mitführung wird nur in Notsituationen angeordnet. Sie ist keine Mehrarbeitsstunde.
- Kleine Klassen wie z.B. Kurse oder Gruppen können im Einzelfall pädagogische verantwortbar zusammengelegt werden.
- In Klassen, in denen Klassenteilungen vorgesehen sind, sind die Gruppen gemeinsam zu beschulen.
- Bei Planung von Weiterbildungsmaßnahmen sollen nicht mehr als fünf Lehrkräfte gemeinsam an einem Termin teilnehmen. Die Ergebnisse werden bei Bedarf im Kollegium multipliziert.
- Schulinterne Fortbildungsmaßnahmen, z.B. Leseförderung, Beratungsgespräche, 1. Hilfe-Kurs sind, wenn organisatorisch möglich, in die unterrichtsfreie Zeit zu legen oder ein etwaiger ganztägiger Unterrichtsausfall mit den Kooperationspartnern zu klären und abzustimmen.
- Außerunterrichtliche Aktivitäten, wie Klassenfahrten, Projektstage etc., sind so zu koordinieren, dass möglichst wenig Unterrichtsausfall erfolgt, wie z.B. Klassenfahrten in der gesamten Jahrgangsstufe.
- Entsprechend Gesamtkonferenzbeschluss kann bei der Stundenplangestaltung der „unterrichtsfreie Tag“ (Studententag) der Kolleginnen und Kollegen ermöglicht werden, wenn die Bereitschaft vorhanden ist, auch an diesem Tag für Vertretungen zur Verfügung zu stehen.

### **Organisatorische Maßnahmen bei Langzeitvertretung**

- Bei längerfristig anfallenden Vertretungen erfolgen die Planungen der Vertretung mit der Schulleitung und Abteilungsleitung und in Kooperation mit den zur Vertretung herangezogenen Lehrkräften.

## **3. Mögliche Maßnahmen**

Alle oben beschriebenen Elemente des Vertretungsunterrichts werden weiterhin angewandt. Mit der Teilnahme an PES beabsichtigen wir, den Unterrichtsausfall, der bislang durch die stundenneutrale Umorganisation entstand, zu reduzieren. Ein erheblicher Anteil von „Mitführungen“ soll durch fachlich qualifizierten Vertretungsunterricht ersetzt werden.

Wir wollen einen nicht unerheblichen Anteil unserer PES-Unterrichtsaufträge durch bezahlte Mehrarbeit interner Lehrkräfte leisten. Wir erwarten, dass sich die Einstellung des Kollegiums zum Vertretungsunterricht positiv entwickelt, wenn geleistete Mehrarbeit vergütet werden kann. Wir hoffen, dass die Kollegen das PES-Angebot im notwendigen Umfang bereitwillig annehmen werden. Wir sind natürlich bestrebt, angeordnete Mehrarbeitsstunden für interne Lehrkräfte in ihrem Ausmaß zu begrenzen und keinesfalls zum „Regelfall“ werden zu lassen.



Im Einzelnen wollen wir nach der Einführung von PES zusätzlich folgende Maßnahmen ergreifen:

- Aufbau einer internen Vertretungsbereitschaft aus Lehrkräften der BBS Technik 1
- Bezahlte Mehrarbeit durch die zur Teilnahme an PES bereiten Lehrkräfte
- Aufbau einer externen Vertretungsbereitschaft aus Kräften aus dem schulischen Umfeld
- Betreuung externer Vertretungskräfte durch PES-Beauftragte und Schulleitung

Die Beteiligung des ÖPR erfolgt im rechtlich vorgesehenen Rahmen.

Bei der Akquisition externer Vertretungskräfte werden wir u.a. auf unsere bestehenden Kontakte bei unseren dualen Partnern, zu pensionierten Lehrkräften und den Lehramtsstudenten in der Metropolregion Rhein-Neckar zurückgreifen.

#### **4. Die Evaluierbarkeit der Ziele**

##### 4.1 Konkret

Durch die Teilnahme an PES wird der temporäre Unterrichtsausfall reduziert

##### 4.2 Messbar

Der temporäre Unterrichtsausfall wird dokumentiert

##### 4.3 Realistisch

Die Formulare sind vorhanden und einsatzbereit  
Die externe Vertretungsbereitschaft kann aufgebaut werden

##### 4.4 Terminiert

Die Überprüfung der Zielsetzung erfolgt zum Ende des Schuljahres 2012/13

#### **5. Ziele**

##### **Hauptziel 1: Minimierung von Unterrichtsausfall**

- Teilziel 1: Kräfte aus dem Kollegium werden für eine interne Vertretungsbereitschaft über PES-Mittel gewonnen
- Teilziel 2: Elternsprechtage finden weiterhin im Gymnasium in der unterrichtsfreien Zeit statt
- Teilziel 3: Die Planung der außerunterrichtlichen Veranstaltungen berücksichtigt den erforderlichen Vertretungsbedarf (z.B. Terminierung von IHK-Prüfungen) bzw. bündelt die Betroffenheit einzelner Klassen (z.B. Zeitkorridore für gemeinsame Studienfahrten)
- Teilziel 4: Externe Fortbildungen werden im Rahmen des Fortbildungskonzeptes und -kontingentes genehmigt. Um eine pädagogisch sinnvolle Durchdringung der Fortbildungsergebnisse zu erreichen, werden die Ergebnisse über die Fachkonferenzen im Kollegium multipliziert

##### **Hauptziel 2: Erhöhung der Qualität von Vertretungsplanung**

- Teilziel 1: Langfristig feststehender Vertretungsbedarf wird qualitativ rechtzeitig berücksichtigt
- Teilziel 2: Eine interne Vertretungsbereitschaft wird aufgebaut
- Teilziel 3: Eine Vertretungsbereitschaft von Kräften aus dem schulischen Umfeld wird aufgebaut

##### **Hauptziel 3: Erhöhung der Qualität von Vertretungsunterricht**

- Teilziel 1: Bei planmäßiger Abwesenheit stellt die ausfallende Lehrkraft nach Möglichkeit Unterrichtsmaterialien bereit
- Teilziel 2: Verstärkung des eigenverantwortlichen Handelns der Schüler durch das Programm „Pädagogische Schulentwicklung“ nach Klippert
- Teilziel 3: Selbsttätiges und selbständiges Arbeiten werden eingeübt



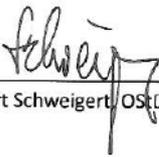
**Hauptziel 4: Entlastung von Kolleginnen und Kollegen**

- Teilziel 1: Kräfte aus dem schulischen Umfeld werden eingesetzt
- Teilziel 2: Zusätzliche Vertretungsstunden nach der Mehrarbeitsverordnung werden auf im Regelfall zwei pro Woche begrenzt (Ausnahmen für die PES-Kräfte sowie individuelle Absprachen der Betroffenen mit der Schulleitung sind möglich)

**Hauptziel 5: Einsatz von Kräften aus dem schulischen Umfeld unter Qualitätsaspekten**

- Teilziel 1: Pädagogische Fachkräfte werden eingesetzt
- Teilziel 2: Nicht-pädagogische Kräfte werden durch PES-Beauftragte pädagogisch betreut

Ludwigshafen, den 15.10.2012

  
Albert Schweigert, OSD